

Schülerbeförderung im Schuljahr 2026/27

Infoschreiben zur Nutzung eines Deutschlandtickets im Rahmen der anteiligen Erstattung (sogenanntes "Upgrade" für Schülerfahrkarten der PS HI & PS 1 im ROSA-Tarif)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Schüler*innen, die standardmäßig eine Schülerfahrkarte der PS 1 oder HI erhalten würden, haben die Möglichkeit, anstelle der „einfachen“ Fahrkarte ein selbst gekauftes Deutschlandticket zu nutzen und sich anschließend die Kosten anteilig erstatten zu lassen.

Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, ist der Vordruck (Seite 2) auszufüllen und per E-Mail an die Schülerbeförderung des Landkreises Hildesheim zu senden.

schuelerbefoerderung@landkreishildesheim.de

Sie legen Sie sich ab Antragstellung für den Rest des Schuljahres fest. Ein Widerruf ist ausgeschlossen. Sie erhalten dann keine Fahrkarte von der Schülerbeförderung, sondern kaufen eigenständig ein Deutschlandticket bei einem Verkehrsunternehmen Ihrer Wahl. Sie gehen mit dem vollen monatlichen Betrag für das Deutschlandticket (derzeit monatlich 63 €) zunächst in Vorleistung.

Nachträglich beantragen Sie online die Erstattung des Anteils, den der Landkreis für die günstigste monatliche Schülerfahrkarte getragen hätte.

Dieser beträgt aktuell für ein ROSA-Azubi-Abo der **PS HI 50,40 Euro** bzw. **47,90 Euro** monatlich für ein Abo **der PS 1**. Der von Ihnen zu tragende Eigenanteil am Deutschlandticket beträgt folglich 12,60 Euro in der PS HI bzw. 15,10 Euro in der PS 1.



Eine bestehende Vereinbarung verlängert sich nicht automatisch.

Das „Upgrade der Schülerfahrkarte“ ist für jedes Schuljahr neu zu vereinbaren.

Für die Umsetzung ab Schuljahresbeginn am 01.08.2026 muss der Antrag bis zum 19.06.2026 der Schülerbeförderung vorliegen.

Sofern ein Wechsel in das Erstattungsverfahren innerhalb des laufenden Schuljahres gewünscht ist, muss der **Antrag bis zum 5. eines Monats mit Wirkung für den Folgemonat** vorliegen. Das Ticket der Schülerbeförderung wird dann zum Ende des Monats gekündigt. Später eingehende Anträge sind erst ab dem übernächsten Monat gültig.

Die spätere, anteilige Kostenerstattung müssen Sie separat beantragen. Der Antrag ist ausschließlich über das Digitale Kreishaus/ Internetseite des Landkreises Hildesheim möglich. Bitte beachten Sie, dass eine Rückzahlung nur für bereits abgelaufene Monate vorgenommen werden kann.

Änderungen der Adresse, ein Schulwechsel oder Abgang von der Schule ist der Schülerbeförderung des Landkreises Hildesheim unverzüglich unter der o.g. E-Mail-Adresse mitzuteilen. Vielen Dank.

Ihr Schülerbeförderungs-Team im Amt für Schule und Kultur des Landkreises Hildesheim

**Wahl des Erstattungsverfahrens bei Kauf eines Deutschlandtickets
für den Rest des Schuljahres 2026/27**

Schüler*in:

Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße, Haus-Nr.		
Postleitzahl, Ort		
E-Mail		
Besuchte Schule		

Ich*Wir möchte*n die sogenannte „Upgrade“-Option nutzen

Ich*Wir verzichte*n auf die Zurverfügungstellung einer Schülerfahrkarte der PS 1 oder PS HI durch den Landkreis Hildesheim.

Stattdessen erwerbe ich*wir eigenständig eine Fahrberechtigung und gehe*n dafür in Vorleistung. Im Nachgang kann ich mir die dafür entstandenen Kosten anteilig vom Landkreis Hildesheim, über das Digitale Kreishaus auf der Internetseite des Landkreises, erstatten lassen.

Mit Einreichung dieses Formulars lege ich*wir uns für den Rest des Schuljahres 2026/2027 verbindlich fest. Ein Wechsel/ Widerruf innerhalb des Schuljahres ist ausgeschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Unterschrift volljährige(r) Schüler/ Schülerin

Sofern dieser Vordruck nicht ausgefüllt und per E-Mail an schuelerbefoerderung@landkreishildesheim.de bis zum 5. eines Monats mit Wirkung für den Folgemonat eingereicht wird, erhalten anspruchsberechtigte Schüler*innen weiterhin automatisch eine Fahrkarte für den Schulweg von der Schülerbeförderung des Landkreises Hildesheim.